



Bebauungsplan Nr. 124 „Heidchenwiese“,

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 124 „Heidchenwiese“ befindet sich im Ortsteil Forsbach südlich der Straße „Kirchweg“

Der Bebauungsplan soll Flächen für ca. 16 Einfamilienhäuser festsetzen. Die Erschließung erfolgt über den „Kirchweg“ in Form einer Sackgasse. Eine Fußwegeverbindung zu den südlich gelegenen privaten Grünflächen ist vorgesehen.

Die Regenwasserversickerung wird aufgrund der geringen Versickerungsraten nicht innerhalb des Geltungsbereichs stattfinden können. Es wird eine Regenrückhaltung sowie eine Drosselung der Einleitungsmenge vorgesehen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sind insbesondere die Verkehrserschließung sowie die Verkehrsmengen, die Niederschlagswasserentsorgung sowie die Auswirkungen auf Kita- und Schulplätze zu untersuchen.

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Verfahren gem. Baugesetzbuch durchgeführt und somit gutachterliche Aussagen über den Artenschutz, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Bürger und betroffene Behörden werden sowohl in der frühzeitigen Beteiligung als auch in der Offenlage die Möglichkeit haben, Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken vorzutragen.